

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaftsförderung
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

► **Hinweis:**
Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter
Telefon 0341 123-5885

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung

Art der Förderung: **Projektförderung** im Rahmen des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand (**Mittelstandsförderprogramm**)

1. Hiermit beantrage ich bei der Stadt Leipzig, Amt für Wirtschaftsförderung, (Bewilligungsbehörde) die nachfolgende Maßnahme:

Wachstum

(A) Nachhaltiges Wachstum

Krise & Nachfolge

(B) Unternehmen sichern in Krisensituationen und bei der Nachfolge

Gründung

(C) Gründungsförderung

Sonstiges

(D) sonstiges Projekt gemäß Fachförderrichtlinie

2. Angaben zum/zur Antragsteller/-in/Unternehmen

(erweiterte Angaben zum Unternehmen sind gemäß Anlage 2 beizufügen)

Name Unternehmen

Name Geschäftsführer/-in

Name Ansprechpartner/-in

Telefon des/der Ansprechpartners/-in

E-Mail-Adresse des/der Ansprechpartners/-in für mögliche Kommunikation den Antrag betreffend

3. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in

BIC

IBAN



4. Projektbezeichnung – Kurzzangaben zum Projekt

(eine vollständige Projektbeschreibung ist gemäß Anlage 3 beizufügen)

Kurzbeschreibung des Projektes

5. Durchführungszeitraum

von

bis

Zuschüsse dürfen ausschließlich **für noch nicht begonnene Vorhaben** gewährt werden. Ein Antrag auf Zuwendung ist in der Regel spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn des Vorhabens zu stellen. Ein Vorhaben ist grundsätzlich nicht förderbar, wenn es vor Bewilligung des Antrages auf Zuwendung begonnen wurde. Es sind **nur** Ausgaben/Leistungen **zuwendungsfähig**, die **innerhalb des Durchführungszeitraumes** entstehen und bezahlt werden.

Der **Durchführungszeitraum** ist der Zeitraum, in welchem das Projekt stattfindet. Darin enthalten ist auch der ggf. notwendige **Vor- und Nachbereitungszeitraum**. Daher müssen z. B. der Abschluss von notwendigen Verträgen (z. B. Auftragsvergabe, Arbeitsverträge, Mietverträge), Anmeldungen (z. B. für eine Messe), die Bezahlung von Rechnungen / Vergütungen oder das Schaffen von Arbeitsplätzen ebenfalls in diesem Zeitraum liegen.

6. Gesamtkosten

(vollständiger Finanzierungsplan gemäß Anlage 1)

Betrag in Euro

7. Beantragte Zuwendung

Zu dem vorgenannten Projekt (4.) wird eine Zuwendung nach Regel-Fördersatz¹ in Höhe von:

Betrag in Euro

zuzüglich der durch das Amt für Wirtschaftsförderung evtl. gewährten Standortboni beantragt.

8. Erklärung zum Vorsteuerabzug

(falls zutreffend)

Der/die Antragsteller/-in bzw. das Unternehmen ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

9. Erklärung zu bisher erhaltenen de-minimis-Beihilfen

(Erläuterung siehe Anlage 4 "Merkblatt zur de-minimis-Erklärung")

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der de-minimis-Verordnungen relevant verbundenen Unternehmen im laufenden Jahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren de-minimis-Beihilfen erhalten habe/hat:

keine de-minimis-Beihilfen

die in der Anlage 5 aufgeführten Beihilfen

¹ Maßnahme (A), (B) und (C) gemäß zutreffenden Maßnahmesteckbrief:
www.leipzig.de/mittelstandsprogramm.

10. KMU Erklärung

Die KMU Erklärung muss für den Unternehmensverbund erfolgen. Erläuterung zum Vorliegen eines verbundenen Unternehmens gibt Anlage 4 "Merkblatt zur De-minimis-Erklärung".

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein

- im Sinne der de-minimis-Verordnungen verbundenes Unternehmen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Unternehmensverbund:

Bei meinem Unternehmen/Unternehmensverbund handelt es sich um ein

- Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro,
- Kleines Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro,
- Mittleres Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

11. Erklärungen

Der/die Antragsteller/-in versichert, dass

- 11.1 die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- 11.2 die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind,
- 11.3 der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt wurde,
- 11.4 keine weiteren Mittel bei der Stadt Leipzig oder anderen öffentlichen Stellen für dieses Projekt beantragt wurden als im Finanzierungsplan angegeben,
- 11.5 der Eigenanteil an der Finanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- 11.6 Änderungen des Finanzierungsplanes der Bewilligungsbehörde umgehend mitgeteilt werden,
- 11.7 mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- 11.8 ihm/ihr bekannt ist, dass bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides oder eines vorzeitigen Maßnahmebeginns² nicht mit der Umsetzung des Projektes förderschädlich begonnen werden darf,
- 11.9 das Unternehmen im Haupterwerb und gewinnorientiert geführt wird oder dies innerhalb des Durchführungszeitraums umgesetzt wird,
- 11.10 das Amt für Wirtschaftsförderung und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen kontrollieren können,
- 11.11 im Falle einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Unternehmensnamens und der Förderhöhe zugestimmt wird,
- 11.12 er/sie Landes- und Bundesförderprogramme auf Eignung zur Förderung der beantragten Maßnahme geprüft hat und nach seiner/ihrer Kenntnis eine Förderung dem Grunde nach nicht möglich ist.

12. Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Leipzig. Diese finden Sie in Anlage 7.

² Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gilt bei Anträgen nach (A), (B) und (C) als mit Zugang des Antrages bei der Bewilligungsbehörde erteilt.

13. Anlagen

Bitte ergänzen Sie Ihren Antrag mit den ausgefüllten nachfolgenden Unterlagen und kreuzen Sie Zutreffendes an:

- detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben und Deckungsquellen – gemäß Anlage 1 Finanzierungsplanung (*)
- erweiterte Angaben zum Unternehmen – gemäß Anlage 2 (*)
- ausführliche Projektbeschreibung – gemäß Anlage 3 (*)
- de-minimis-Erklärung – gemäß Anlage 5 (*)
- Kopie(n) de-minimis-relevanter Bewilligungsbescheide oder der entsprechenden de-minimis-Bescheinigungen – gemäß Anlage 5 (*)
- Kopie des Handelsregisterauszugs/der Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis des Finanzamtes bei Angehörigen der freien Berufe (*)
- Angebote/Kostenvoranschläge/Entwurf Mietvertrag/Entwurf Arbeitsvertrag (als Anlage dringend empfohlen; zur Plausibilisierung des Kostenplans)
- Unternehmenskonzept (inkl. Rentabilitätsvorschau)³, bei Antrag in Maßnahme Gründungsförderung (*)
- positive Stellungnahme zum Gründungsvorhaben und der Kostenschätzung im Unternehmenskonzept der zuständigen Kammer oder Nachweis eines Gründerkredits, bei Antrag in Maßnahme Gründungsförderung (*)
- sonstiges:

Mit (*) gekennzeichneten Unterlagen sind zwingend für die weitere Bearbeitung erforderlich. Erst mit Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen kann eine Antragsprüfung erfolgen.
Auf Anforderung sind dem Amt für Wirtschaftsförderung im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

14. Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

³ Beispiele für Unternehmenskonzepte gibt: <https://www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/gruendungsfoerderung/businessplan/>. Ein Beispiel für eine Rentabilitätsvorschau finden Sie unter: https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/Checklisten-Uebersichten/Businessplan/05_check-Rentabilitaetsvorschau.pdf?__blob=publicationFile.

Anlage 2 – erweiterte Angaben zum Unternehmen
zum Förderantrag "Mittelstandsförderprogramm" der Stadt Leipzig

Angaben zum Unternehmen

Steuernummer des Unternehmen / des/der Angehörigen des freien Berufes		Rechtsform des Unternehmens	
Anschrift			
Straße		PLZ	Ort
Webseite			
Branche		Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Anzahl mitarbeitender Gesellschafter	Anzahl Vollzeitbeschäftigte (inkl. mitarbeitender Gesellschafter)	Anzahl Teilzeitbeschäftigte (inkl. mitarbeitender Gesellschafter)	Gesamtanzahl Beschäftigte (Vollzeitäquivalente*, inkl. mitarbeitender Gesellschafter)

Beschreibung des Unternehmensgegenstandes

Bei Unternehmen in Gründung oder jungen Unternehmen (bis drei Jahre) ist ein schlüssiges Unternehmenskonzept beizulegen, inkl. einer Rentabilitätsvorschau.

evtl. eigene Anlage beifügen.

Angaben zu Waren und Dienstleistungen

(bitte beschreiben Sie kurz und prägnant Ihr Angebot)

Angaben zur Unternehmensgröße und -entwicklung

	Jahresumsatz	Beschäftigte (inkl. mitarbeitende Gesellschafter), in Vollzeitäquivalenten*, zum 31.12. des Jahres
Antragsjahr (Prognose ohne Projekt ⁴)		
Vorjahr		
vor zwei Jahren		

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung

* Die Gesamtanzahl der Beschäftigten ist in Vollzeitäquivalenten anzugeben. Bei der Bestimmung der Vollzeitäquivalente sind auch Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs mit den folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- Mitarbeiter/-innen unter 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter/-innen ab 20 Stunden bis unter 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter/-innen ab 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter/-innen auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

⁴ Bei Anträgen auf Gründungsförderung hier bitte die Prognose für das laufende Geschäftsjahr eintragen.

Anlage 3/1 – Projektbeschreibung zur Maßnahme „Nachhaltiges Wachstum“
zum Förderantrag "Mittelstandsförderprogramm" der Stadt Leipzig

Ordnen Sie Ihr Projekt einem Fördergegenstand zu. Das beantragte Projekt hilft dem antragstellenden Unternehmen:

- eigene neue Waren und Dienstleistungen zu entwickeln und einzuführen
- Prozesse zu modernisieren
- neue Märkte (Kundengruppen und Regionen) außerhalb Leipzigs zu erschließen
- Betriebsstätte oder Produktionskapazität in Leipzig zu erweitern

Angaben zum Projekt

Insbesondere sind zu beschreiben:

1. ausführliche Erläuterung des Fördergegenstands (Was soll verwirklicht werden? Welche Ausgaben erfolgen (Finanzierungsplanung Anlage 1)? Wie hilft das Projekt die angekreuzten Ziele zu verwirklichen?)
2. Wird mit dem Projekt eine Umsatzerhöhung bewirkt?
 - Wenn ja, welche Kundengruppen/Märkte werden wie zusätzlich angesprochen (Marktgröße, Markteintritt)?
 - Wie lange dauert es, bis die Projektkosten durch den zusätzlichen Umsatz refinanziert werden können?
3. Werden mit dem Projekt zusätzliche Beschäftigte angestellt?
 - Wenn ja, wofür und wie hoch ist die monatl. Arbeitszeit und Entlohnung?
4. Zeitplanung der Projektumsetzung (Wann werden welche Auszahlungen im Projekt fällig? Dies ist auch im Finanzierungsplan Anlage 1 kenntlich zu machen.)
5. mögliche Auswirkungen des Projektes auf den Wirtschaftsstandort Leipzig insbesondere auf (relevant für Standortboni):
 - regionale Beschaffung/ Auftragsvergabe/ Zusammenarbeit,
 - ökologische Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Steigerung der Ressourceneffizienz,
 - die soziale Nachhaltigkeit durch die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen,
 - die Stärkung der Leipziger Cluster.

*Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte eine Projektbeschreibung zusätzlich mit anhängen.

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus.

Welcher zusätzliche Umsatz und welche zusätzliche Beschäftigung wird durch das Projekt generiert?

	kurzfristig binnen 12 Monate, ab Projektumsetzung	nachhaltig binnen 24 Monate, ab Projektumsetzung
zusätzlicher Umsatz (in €) im Vergleich zu Anlage 2 – Umsatz- Prognose im Antragsjahr		
zusätzliche Beschäftigung (Anzahl) im Vergleich zu Anlage 2 – Beschäftigten- Prognose im Antragsjahr		

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 3/2 – Projektbeschreibung zur Maßnahme „Unternehmen sichern in Krisensituationen und bei der Nachfolge“

zum Förderantrag "Mittelstandsförderprogramm" der Stadt Leipzig

Ordnen Sie Ihr Projekt einem Fördergegenstand zu. Das beantragte Projekt hilft dem antragstellenden Unternehmen:

- eigene neue Waren und Dienstleistungen einzuführen
- Prozesse umzustrukturieren
- neue Märkte (Kundengruppen und Regionen) außerhalb Leipzigs zu erschließen
- Betriebsstätte oder Produktionskapazität in Leipzig anzupassen
- die Kapitalstruktur (Eigentümer, Fremdfinanzierung) unternehmenserhaltend zu verändern (z. B. im Rahmen einer Nachfolge)

Angaben zum Projekt

Insbesondere sind zu beschreiben:

1. ausführliche Erläuterung des Fördergegenstands (Was soll verwirklicht werden? Welche Ausgaben erfolgen (Finanzierungsplanung Anlage 1)?)
2. Wie wirkt das Projekt auf die Stabilisierung von Umsatz und Beschäftigung im Unternehmen? Welche Kundengruppen/Märkte werden wie zusätzlich angesprochen (Marktgröße, Markteintritt)? Wenn mit dem Projekt zusätzliche Beschäftigte gefördert werden, wie hoch ist die monatl. Arbeitszeit und Entlohnung?
3. Zeitplanung der Projektumsetzung (Wann werden welche Auszahlungen im Projekt fällig? Dies ist auch im Finanzierungsplan Anlage 1 kenntlich zu machen.)
4. möglich Auswirkungen des Projektes auf den Wirtschaftsstandort Leipzig
 - Beschäftigung,
 - Ausstrahlung („Leitprojekt“) auf andere Unternehmen,
 - regionale Wertschöpfungsketten,
 - Bildung größerer Unternehmen durch Zusammenschluss,
 - ökologische Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Steigerung der Ressourceneffizienz.

*Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte eine Projektbeschreibung zusätzlich mit anhängen.

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus.

Welcher zusätzliche Umsatz und welche zusätzliche Beschäftigung wird durch das Projekt generiert?

	kurzfristig binnen 12 Monate, ab Projektumsetzung	nachhaltig binnen 24 Monate, ab Projektumsetzung
zusätzlicher Umsatz (in €) im Vergleich zu Anlage 2 – Umsatz- Prognose im Antragsjahr		
zusätzliche Beschäftigung (Anzahl) im Vergleich zu Anlage 2 – Beschäftigten- Prognose im Antragsjahr		

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 3/3 – Projektbeschreibung zur Maßnahme „Gründungsförderung“
zum Förderantrag "Mittelstandsförderprogramm" der Stadt Leipzig

Angaben zum Projekt

Insbesondere sind zu beschreiben:

1. Erläuterung des Fördergegenstands
 - Welche Ausgaben sollen gefördert werden (Erklärung zum Finanzierungsplanung Anlage 1)?
 - Erklärung, dass diese (Art der) Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes erstmalig anfallen und im Finanzplan zum Unternehmenskonzept enthalten waren.
 - Erklärung, dass diese Ausgaben noch nicht beauftragt wurden.
2. Zeitplanung der Projektumsetzung
 - In welchem Monat werden welche Auszahlungen im Projekt fällig? (Dies ist auch im Finanzierungsplan Anlage 1 kenntlich zu machen.)
3. mögliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Leipzig insbesondere auf (relevant für Standortboni):
 - ökologische Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Steigerung der Ressourceneffizienz,
 - die soziale Nachhaltigkeit durch die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen,
 - regionale Beschaffung/ Auftragsvergabe/ Zusammenarbeit,
 - die Stärkung des überregionalen Absatzes.
4. Eine positive Stellungnahme zum Gründungsvorhaben und der Kostenschätzung im Unternehmenskonzept der zuständigen Kammer muss dem Antrag beigelegt werden. Alternativ wird ein erhaltener Gründungskredit einer Geschäftsbank anerkannt.

*Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte eine Projektbeschreibung zusätzlich mit anhängen.

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus.

In Anlage 2 haben Sie die bisherige jährliche Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung seit Gründung eingetragen. Tragen Sie hier eine **Prognose für nächstes und übernächstes Jahr** ein

	1. Jahr nach Antragstellung	2. Jahr nach Antragstellung
Umsatz (in €)		
Beschäftigung (Anzahl) (inkl. mitarbeitende Gesellschafter), in Vollzeitäquivalenten*, zum 31.12. des Jahres		

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung

* Die Gesamtanzahl der Beschäftigten ist in Vollzeitäquivalenten anzugeben. Bei der Bestimmung der Vollzeitäquivalente sind auch Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs mit den folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- Mitarbeiter/-innen unter 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter/-innen ab 20 Stunden bis unter 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter/-innen ab 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter/-innen auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

**Anlage 3/4 – Projektbeschreibung zur Maßnahme „sonstiges Projekt gemäß Fachförderrichtlinie“
zum Förderantrag "Mittelstandsförderprogramm" der Stadt Leipzig**

Angaben zum Projekt

Insbesondere sind zu beschreiben:

1. ausführliche Erläuterung des Fördergegenstands (Was soll verwirklicht werden? Welche Ausgaben erfolgen (Finanzierungsplanung Anlage 1)?)
2. Zeitplanung der Projektumsetzung (Wann werden welche Auszahlungen im Projekt fällig? Dies ist auch im Finanzierungsplan Anlage 1 kenntlich zu machen.)
3. Welcher Zuwendungszweck gemäß Fachförderrichtlinie wird verfolgt?

*Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte eine Projektbeschreibung zusätzlich mit anhängen.

Anlage 4 – Merkblatt "De-minimis-Erklärung" im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen zum Förderantrag "Mittelstandsförderprogramm" der Stadt Leipzig

Definition und Erläuterung

Der Begriff De-minimis stammt aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Um den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor wettbewerbsverfälschenden Beeinträchtigungen zu schützen, sind staatliche Beihilfen bzw. Subventionen an Unternehmen grundsätzlich verboten. Sie stellen für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen dar, die eine solche Zuwendung nicht erhalten. Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot zu. Das gilt insbesondere für Förderungen, deren Höhe so gering ist, dass eine spürbare Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. Diese so genannten De-minimis-Beihilfen müssen weder bei der EU-Kommission angemeldet noch genehmigt werden und können in Form von Zuschüssen gewährt werden.

Folgende vier De-minimis-Beihilfen existieren:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 200.000 € (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 sowie Verordnung (EG) Nr. 1998/2006) (Schwellenwert 100.000 € für Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind)
- Agrar-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 15.000 € (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. Verordnung (EG) Nr. 1535/2007) (Agrarsektor)
- Fisch-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 30.000 € (Verordnung (EU) Nr. 717/2014 bzw. Verordnung (EG) Nr. 875/2007)(Fischereisektor)
- DAWI-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 500.000 € (Verordnung (EU) Nr. 360/2012 für Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen)

Erhält ein Unternehmen de-minimis-Beihilfen nach verschiedenen Verordnungen, müssen **Kumulierungsgrenzen** beachtet werden.

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine Allgemeine De-minimis-Beihilfe.

In Ihrer **Erklärung** zum empfangenen De-minimis-Beihilfen sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Verbundene Unternehmen⁵ sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

⁵ Gemäß: Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422) (2003/361/EG). Siehe auch Benutzerleitfaden zur Definition von KMU:

http://publications.europa.eu/resource/cellar/79c0ce87-f4dc-11e6-8a35-01aa75ed71a1.0004.01/DOC_1

Anlage 5 De-minimis-Erklärung des Antragstellers
zum Förderantrag "Mittelstandsförderprogramm" der Stadt Leipzig

Hiermit bestätige ich,
dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beihilfen erhalten bzw. beantragt habe:

	Beihilfe 1	Beihilfe 2	Beihilfe 3
Datum des Bewilligungsbescheids/ der Zusage			
Beihilfegeber			
Aktenzeichen			
Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)			
Fördersumme in EUR			
Beihilfe- / Subventionswert in EUR			
Art der Beihilfe (Allgemeine-, Agrar-, Fisch-, DAWI Beihilfe)			

Sollten Sie mehr als 3 Beihilfen erhalten haben, füllen Sie das Blatt bitte entsprechend oft aus.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Als Anlage bitte beifügen: Kopie der Bewilligungsbescheide / de-minimis-Bescheinigungen

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des/der
Antragstellers/-in

Anlage 6 – Liste der ausgeschlossenen Unternehmen
zum Förderantrag "Mittelstandsförderprogramm" der Stadt Leipzig

- (1) Bei den Zuwendungen aus dem Mittelstandsförderprogramm handelt es sich um allgemeine De-minimis-Beihilfen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013. Von einer Förderung ausgeschlossen sind die in Artikel 1 der Verordnung definierten Branchen:
 - a. Beihilfen an Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates tätig sind;
 - b. Beihilfen an Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind;
 - c. Beihilfen an Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind,
 - wenn sich der Beihilfebetrug nach dem Preis oder der Menge der bei Primärerzeugern erworbenen oder von den betreffenden Unternehmen vermarkteten Erzeugnisse richtet;
 - wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger weitergegeben wird;
 - d. Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten, die auf Mitgliedstaaten oder Drittländer ausgerichtet sind, d. h. Beihilfen, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, mit der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden exportbezogenen Ausgaben in Zusammenhang stehen;
 - e. Beihilfen, die davon abhängig sind, dass heimische Waren Vorrang vor eingeführten Waren erhalten.

- (2) Ferner sind von einer Förderung ausgeschlossen, Unternehmen aus nachfolgenden Branchen:
 - f. Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
 - g. Unternehmen des Verkehrssektors,
 - h. Unternehmen des Kfz-Handels (Autohäuser, Auto- sowie Autoteilehandel),
 - i. Tankstellen,
 - j. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser- und der KFZ-Industrie,
 - k. Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern und des großflächigen Einzelhandels sowie Filialketten,
 - l. Handelsvertreter, Vertriebsbeauftragte,
 - m. Unternehmen der Wohnungs-/ Immobilienwirtschaft und Hausmeisterservice,
 - n. Finanz- und Immobiliendienstleister,
 - o. Rechts- und Patentanwälte, Notare, Makler, Wirtschafts- und Buchprüfer sowie sonstige rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe,
 - p. Arztpraxen aller Fachbereiche, Apotheken,
 - q. Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Altenheime,
 - r. Vergnügungsstätten und Ähnliches, z. B. Spielhallen, Erotikgeschäfte, Bordelle, Diskotheken, Nachtlokale, Strip- und Swingerclubs/Tabledance und Massagesalons.

- (3) Von einer Förderung ausgeschlossen sind ebenfalls Stiftungen aller Art.

Anlage 7 – Datenschutzinformationen zum „Mittelstandsförderprogramm“
zum Förderantrag "Mittelstandsförderprogramm" der Stadt Leipzig

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher

Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaftsförderung
04092 Leipzig

Tel. 0341 / 123 - 5885
Fax: 0341 / 123 - 5825
Mail: wirtschaft@leipzig.de

Datenschutzbeauftragter

Stadt Leipzig
Datenschutzbeauftragter
04092 Leipzig

Tel. 0341 / 123 - 2247
Fax: 0341 / 123 - 2614
Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir erheben personenbezogene Daten bei dem/der Antragsteller/-in und verarbeiten diese ausschließlich zur Bearbeitung und Prüfung des Förderantrages, zur Entscheidung über die Gewährung der Projektförderung in Form eines Zuschusses, dessen Auszahlung und zur Verwendungsnachweisprüfung.

Bei der Datenverarbeitung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt. Eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten durch den/die Antragsteller/-in besteht nicht. Ohne Übermittlung der im Antrag gekennzeichneten Pflichtangaben durch den/die Antragsteller/-in ist eine Bearbeitung jedoch nicht möglich.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch die Stadt Leipzig ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, e, Absatz 2 und 3 Satz 1 DSGVO in Verbindung mit

- § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz,
- § 74 Sächsische Gemeindeordnung,
- § 34 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung,
- der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) und
- der Fachförderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen im Rahmen der Wirtschaftsförderung (Fachförderrichtlinie Wirtschaft) vom 17.05.2017 (Ratsbeschluss VI-DS-03083).

Soweit darüber hinaus für einen bestimmten Zweck eine Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt wurde, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a beziehungsweise Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung.

Antragsteller haben ihrerseits die Rechtmäßigkeit der Übermittlung an die Stadt Leipzig zu gewährleisten.

3. Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig gespeichert. Bei der elektronischen Datenverarbeitung im Amt für Wirtschaftsförderung werden Leistungen eines kommunalen IT-Dienstleisters (Lecos-GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig) in Anspruch genommen. Für die elektronische Antragserstellung nutzt die Stadt Leipzig die Basiskomponente Amt24 des Freistaates Sachsen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig. Für das Online-Antragsformular und bei der elektronischen Datenverarbeitung im Amt für Wirtschaftsförderung werden Leistungen eines kommunalen IT-Dienstleisters (Lecos-GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig) in Anspruch genommen.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch im vom Amt für Wirtschaftsförderung genutzten Customer-Relationship-Management-System (CRM-System) gespeichert. Dieses System wird im Rechenzentrum der Lecos-GmbH betrieben und durch das Unternehmen Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung mbH (Gefak mbH, Ockershäuser Allee 40b, D 35037 Marburg) vertrieben und gewartet.

Die Leistungserbringung der hier genannten Unternehmen erfolgt als Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO ausschließlich innerhalb der Europäischen Union.

Zur Auszahlung des Zuschusses erforderliche Daten werden an die Stadtkasse der Stadt Leipzig weitergegeben. Weiterhin sind die EU-Kommission, das sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Sächsische Rechnungshof und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung zur Einsichtnahme in die Fördervorgänge befugt. In dem zur Prüfung erforderlichen Umfang kann auch Einsicht in personenbezogene Daten genommen werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an andere als die oben genannten Empfänger erfolgt nicht.

4. Dauer der Speicherung

Bei der Gewährung des Zuschusses besteht gemäß § 34 der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung eine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Belegen und begründenden Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren.

Bei der Ablehnung des Antrages werden Ihre Daten 12 Monate nach Bestandskraft der Förderentscheidung gelöscht. Eine längere Aufbewahrung erfolgt, soweit und solange gegen die Entscheidung vorgegangen wird.

5. Ihre Rechte

Der Antragsteller hat das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden oder diese Daten in Bezug auf den Verarbeitungszweck unvollständig sein, kann der/die Antragsteller/-in sowie die von der Antragstellung betroffenen dritten Personen deren Berichtigung bzw. Vervollständigung verlangen (Artikel 16 DSGVO). Der/die Antragsteller/-in und die von der Antragstellung betroffenen dritten Personen können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder der Verarbeitung widersprechen (Artikel 17, 18, 21 DSGVO). Unter den Voraussetzungen des Artikel 20 DSGVO hat der/die Antragsteller/-in und die von der Antragstellung betroffenen dritten Personen das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Einwilligung des/der Antragstellers/-in beruht, kann der/die Antragsteller/-in diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Wenn der/die Antragsteller/-in und die von der Antragstellung betroffenen dritten Personen der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können sich diese beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 120016, 01001 Dresden, Telefon: 0351/854 711 01, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, Internet: saechsdsb.de) beschweren.